

VERÄNDERTE ANSICHTEN – VERÄNDERTE WERTE

Seit einigen Monaten verändern sich die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche massiv. Nachdem jahrzehntelang in Steuersachen keinerlei Auskunft gegeben wurde, soll dies bald möglich sein. Bald sollen auch bestimmte Taten als Vortaten zur Geldwäscherei gelten, die mit dem ursprünglichen Konzept des Geldwäschereitattbestandes nichts zu tun haben. Vielfach wird dies einfach akzeptiert, weil „sich die Zeiten halt geändert haben“. Vereinzelt regt sich aber Widerspruch und auch Widerstand. Ist dies nun einfach Borniertheit, sind es nur die ewig Gestrigen oder wie ist dies zu werten?

Ein Blick in die Vergangenheit kann zumindest helfen, die Bedenken, die da und dort geäußert werden, besser zu verstehen. Wir stellen eine Änderung der Werteskala fest, die sehr rasch und umfassend erfolgt ist. Ein erstes Beispiel ist die Sorgfaltspflichtgesetzgebung. Die Vorgaben für die Sorgfalt, die ein Finanzintermediär (Bank, Treuhänder) im Zusammenhang mit seinen Kunden an den Tag legen muss, wurden systematisch erst Ende der 80er-, anfangs der 90er-Jahre eingeführt. Erst Mitte der 90er-Jahre wurde dann aufgrund der Geldwäschereirichtlinie über die (heutige) EU bzw. den EWR dieser Standard zwingend auch für Liechtenstein eingeführt. Die damals zunehmende internationale Verflechtung von Finanzintermediären, aber auch die immer neuen Produkte machten eine grössere Sorgfalt notwendig. Dieser Prozess wurde in der Folge beschleunigt. Um 1993 nämlich, wurde das World Wide Web (www) öffentlich zugänglich gemacht. Damit beschleunigte sich aber das ganze Banking, es internationalisierten sich die Finanzprodukte, alles wurde beweglicher und rascher abwickelbar.

Vor allem in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre wurden in Europa der Tatbestand der Geldwäscherei und des Insiderhandels eingeführt. Gerade bei der Geldwäscherei zeigt es sich, wie aus einem vermeintlichen Instrument bzw. Sanktionsmittel zur Bekämpfung der Schwerekriminalität ein Allerweltsdelikt wurde. Neu sollen nun auch Vergehen ohne Bezug zur organisierten Kriminalität Vortaten zur Geldwäscherei werden. Nachdem hierzu neu auch verschiedene Urkundendelikte gehören, stellt sich die Frage, ob in Wirklichkeit nicht auf andere Aspekte wie Steuern abgezielt wird.

Eine besondere Umstellung bringt die Tatsache mit sich, dass nun bei Steuerdelikten auf Anfrage hin Rechtshilfe und sogar Amtshilfe gegeben werden wird. Man kann hier mit gutem Recht argumentieren, dass diese Amts- und Rechtshilfe nur dazu dient, damit ein Staat seine in einem demokratischen Verfahren verabschiedeten Steuergesetze durchsetzen kann. Diese Sicht der Dinge hat Vieles für sich. Gleichzeitig darf aber auch nicht vergessen werden, dass Steuern eben auch etwas mit dem Standort und Standortvorteilen zu tun haben. Insofern ist auch nicht bestritten, dass es einen Wettbewerb bei den Steuern geben darf – ja muss. Das Schwierige im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit bei den Steuern ist nun aber, dass jeder Staat andere Aspekte der Steuer unterstellt. So kennt Liechtenstein beispielsweise die Vermögenssteuer – Deutschland kennt sie nicht. Österreich hat die Schenkungssteuer abgeschafft – Liechtenstein oder Deutschland haben sie immer noch. Somit kann es sehr rasch zu Situationen kommen, bei denen in einem Staat alles in Ordnung ist, während der gleiche Sachverhalt in einem anderen Staat eine Steuerpflicht auslösen würde.

Wenn nun Steuern zu Vortaten der Geldwäscherei würden, so müsste dies eine ganze Lawine von Fragen auslösen und die Praxis vor kaum lösbare Probleme stellen.

Im Zusammenhang mit den Steuern ist darauf zu hoffen, dass das Pendel langsam wieder in die andere Richtung ausschlägt. Hierfür braucht es aber die internationale Erkenntnis, dass es Steuerwettbewerb geben muss und vor allem auch die Erkenntnis, dass verschiedene Staaten nur durch den internationalen Wettbewerbsdruck noch fähig sind, die Steuerbelastung einzudämmen. Wenn man beispielsweise sieht, dass Deutschland gemäss der OECD eine Sozialabgaben und Steuerlast von 52 % auf durchschnittliche Einkommen hat, so ist dies zu hoch. Gleichzeitig ist es so, dass einige wenige Prozent der Bevölkerung den absoluten Löwenanteil an Steuern bezahlt. Die grosse Mehrheit zahlt wenig bis keine Steuern. Es ist nicht überraschend, dass es daher in den jeweiligen Staaten immer noch Mehrheiten gibt, die bereit sind die Steuern noch weiter zu erhöhen – zahlen müssen ja andere. Eine Zahl aus Deutschland mag das belegen: 20% der Steuerpflichtigen bezahlen über zwei Drittel des Einkommenssteueraufkommens!

Wie dargestellt, ist bei den Steuern nüchtern zu konstatieren, dass nur der tatsächliche oder vermeintliche Missbrauch gesehen wird und der Wettbewerbsgedanke immer mehr attackiert wird. Das Verständnis für Anpassungen in diesem Bereich wird auch dadurch nicht vergrössert, wenn man feststellt, dass mit den USA die grössten Moralisten am tiefsten „unter dem Zaun“ durchgehen. Das „Tax Justice Network“ hat vor wenigen Tagen Delaware (Bundesstaat in den USA) als den intransparentesten Finanzplatz identifiziert. Insofern ist es verständlich, wenn nicht alle Anpassungen mit Hurra-Geschrei angenommen werden, sondern dass Überlegungen gerechtfertigt sind, wie das Ganze überhaupt noch funktionieren soll und wie sich dies wettbewerbspolitisch auswirkt.

Dr. Mario Frick

Rechtsanwalt in Schaan

Verwaltungsrat in verschiedenen Unternehmungen